



# Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail:gmueend@ktn.gde.at

---

## HALLENORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 29. Juni 2021, Zahl: 817-45/2021 für die Benützung der Aufbahrungshalle in Gmünd – Kirchgasse – gemäß den Bestimmungen des Kärntner Bestattungsgesetzes K-BSTG, LGBl.Nr. 61/1971 in der Fassung LGBl.Nr. 61/2019 folgende Richtlinien erlassen:

### § 1

Die Aufbahrungshalle dient der Aufbahrung aller Toten im Gemeindebereich und kann daher von der gesamten Bevölkerung ohne Unterschiede der konfessionellen Zugehörigkeit in Anspruch genommen werden.

### § 2

Der Schlüssel für die Halle ist beim Bestattungsunternehmen bzw. der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten erhältlich.

### § 3

Die Halle ist in der Nacht abzusperren. Die Beleuchtung ist, ausgenommen die elektrischen Kerzen und die Kreuzbeleuchtung, in der Nacht auszuschalten.

### § 4

Die Halle ist tagsüber, besonders in den Sommermonaten, im Bedarfsfalle durch das Öffnen der Türe fallweise zu ent- und belüften.

### § 5

Bei einem allfälligen unvermeidlichen Befeuchten der Blumen und Kränze, soweit diese nicht in Behältern oder Vasen untergebracht sind, ist schonend vorzugehen und jedwede Verunreinigung der Hallenfläche zu vermeiden.

### § 6

Bei fahrlässigen Beschädigungen oder Verunreinigungen der Hallenflächen haben die Verursacher bzw. Hallenbenützer für die entstehenden Kosten aufzukommen.

**§ 7**

Für die Benützung der Aufbahrungshalle ist ein Entgelt zu entrichten.

Je Aufbahrung € 50,00

**§ 8**

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 17. Dezember 2010, Zl. 227-817/2010, mit welcher eine Hallenordnung erlassen wurde, außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Josef Jury

Angeschlagen am: 15.07.2021

Abgenommen am: